

Schicken Sie Ihren Antrag an folgende Anschrift:

**Hochschule Konstanz
- Studienkolleg -
Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz (Deutschland)**

- Bitte schicken Sie uns alle Unterlagen **per Post** und nicht per E-Mail
- Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand ab. Wir bearbeiten Ihren Antrag immer so schnell wie möglich und antworten schriftlich
- Senden Sie uns bitte keine Originale. Alle Unterlagen bleiben bei uns und werden nicht an Sie zurückgeschickt

Beglaubigungen: Alle Kopien müssen von einer deutschen Behörde oder einem deutschen Notar amtlich beglaubigt sein

Außerhalb Deutschlands erhalten Sie Beglaubigungen von Deutschen Botschaften oder Konsulaten; Beglaubigungen durch im Ausland ansässige Notare oder Apostillen können nicht aus allen Herkunftsländern anerkannt werden. Erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei uns danach. Dokumente, die nicht ausreichend beglaubigt sind, können nicht bearbeitet werden.

Übersetzungen: Schicken Sie uns alle Zeugnisse, Nachweise, Fächer- und Notenlisten als amtlich beglaubigte Kopien der Originale und in deutscher Übersetzung (nicht erforderlich, wenn Ihre Dokumente im Original in englischer oder französischer Sprache sind)

Welche Unterlagen müssen Sie uns zuschicken?

- Antrag auf Zeugnisanerkennung (Seite 1)
- Lebenslauf (Tabelle) mit Übersicht über die bisherige Ausbildung
- Zeugnis über den Abschluss der Sekundarschule aus dem Heimatland (zum Beispiel GCE A- und AS-level, Baccalaureat, Matura, High School Diploma, etc.)
- Vollständige Liste der Fächer- und Notenübersicht des Sekundarschulabschlusses
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (insbesondere B1, B2 oder wenn bereits vorhanden: DSD II, DSH, telc Deutsch C1 Hochschule, TestDaF, Goethe C2)
 - 1) Bewerber für die Teilnahme am Aufnahmetest für das Studienkolleg Konstanz müssen das Sprachzeugnis (B1) bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin nachreichen
 - 2) Bewerber für englischsprachige Studiengänge brauchen kein deutsches Sprachzeugnis
- Bewerber für das Studienkolleg: Ein Passfoto (kann nachgereicht werden)
- Studienbewerber aus **China** und **Vietnam** benötigen von der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft in Peking bzw. Hanoi ein Zertifikat („APS-Zertifikat“) im Original. Ab dem Wintersemester 2023/2024 ist auch für Bewerber aus **Indien** die Vorlage eines Zertifikats der Akademischen Prüfstelle in Neu Delhi verpflichtend vorgeschrieben
- Passkopie

Wenn vorhanden, bitte hinzufügen:

- Nachweis über bestandene Hochschulaufnahmeprüfung
- Nachweis über Studienzeiten (Abschlusszeugnis, Immatrikulationsnachweis, Fächer- und Notenübersicht, Tabelle des Notensystems etc.)
- Zeugnis der Feststellungsprüfung
- Urkunde über Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Kopie, ggf. Übersetzung)

Informationen zum Datenschutz *Information on data protection*

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz vom 12. Juni 2018 i.V.m. § 73 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018.

2. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz

Hochschule Konstanz, vertreten durch den ersten Stellvertreter der Präsidentin, Prof. Dr. Gunnar Schubert, Alfred-Wachtel-Str. 8, 78462 Konstanz, Deutschland, Tel.: +497531 206-0, E-Mail: kontakt@htwg-konstanz.de, Website: www.htwg-konstanz.de.

3. Datenschutzbeauftragter

Prof. Dr. Marc Strittmatter, Hochschule Konstanz, Alfred-Wachtel-Str. 8, 78462 Konstanz, Deutschland, Tel.: +49 (0)7531 206-755, E-Mail: dsb@htwg-konstanz.de, Website: www.htwg-konstanz.de.

4. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden für die Durchführung der Zeugnisprüfung und Zeugnisanerkennung sowie des Studienkollegs benötigt.

5. Empfänger

Weitergabe von Daten innerhalb der Hochschule Konstanz

Bei Aufnahme in das Studienkolleg werden für Verwaltungszwecke vom Studienkolleg an das Rechenzentrum und die Bibliothek folgende Daten weitergegeben: Mitgliedschaft in der Hochschule Konstanz; Matrikelnummer; Name, Vorname; Geburtsdatum; Anschriften; E-Mail-Adresse; Telefonnummer.

Wenn sich der/die Studienkollegiat*in für einen grundständigen Studiengang an der Hochschule Konstanz bewirbt, wird zusätzlich zu den oben genannten Daten auch die Note des Feststellungsprüfungszeugnisses an die Studentische Abteilung der Hochschule Konstanz weitergegeben.

Weitergabe der Daten an Dritte

Für Zwecke der Zeugnisprüfung und Zeugnisanerkennung werden im Einzelfall Daten und Unterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn versendet.

Auf Wunsch des/der Bewerbers*in kann die Zeugnisanerkennung direkt an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg versendet werden.

Wenn der/die Bewerber*in an einem Aufnahmetest außerhalb des Studienkollegs Konstanz teilnimmt, erhält die durchführende Institution die erforderlichen Daten des/der Bewerbers*in zur Durchführung des Aufnahmetests.

Wenn der/die Bewerber*in den Aufnahmetest erfolgreich bestanden hat, werden folgende Daten an das Seezeit Studierendenwerk Bodensee AöR zur Vermittlung eines Wohnheimzimmers weitergeleitet: Bewerbungsnummer; Geschlecht; Name, Vorname; Geburtsdatum; Herkunftsland; E-Mail-Adresse.

6. Dauer der Speicherung

Die Unterlagen für die Zeugnisanerkennung werden fünf Jahre aufbewahrt. Die übrigen Daten werden nach maximal zehn Jahren gelöscht.

7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Studienkolleg der Hochschule Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.

Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO. Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an Prof. Dr. Krekeler, studienkolleg@htwg-konstanz.de

Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 77 DSGVO verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.